

T e i l s t u d i e n o r d n u n g
für das Fach 17.3 Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit
(Nebenfach)
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit als Nebenfach im Rahmen des Magisterstudiengangs der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 2 Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Ausreichende Kenntnisse in Englisch und in einer weiteren modernen Fremdsprache oder Lateinkenntnisse sind erwünscht.

§ 3 Fachspezifische Studienziele

Durch das Studium soll der Student die Fähigkeit erlangen, eine eigenverantwortliche Tätigkeit in wesentlichen Teilbereichen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit auszuüben.

Der Student soll durch das Studium zur Anwendung der Methoden der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit befähigt werden, einen angemessenen Einblick in die Fragestellungen und Methoden der einzelnen Teilbereiche der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit und ihre Entwicklung erlangen und sich den notwendigen Überblick über die von diesem Fach abgedeckten Epochen und Teilbereiche verschaffen.

§ 4 Studieninhalte

Zu den acht spezifischen Schwerpunkten der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit siehe unter Hauptfach.

(1) Inhalte des Grundstudiums

- Vermittlung der fachspezifischen Methoden und Hilfsmittel sowie der grundlegenden Theorien der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit
- Vermittlung der Forschungsgeschichte und Entwicklung des Faches Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit
- Vermittlung der Fähigkeit, archäologische Quellen aus Mittelalter und Neuzeit zu analysieren
- Vermittlung der Fähigkeit, archäologische Quellen in ihre Entstehungs- und Bedingungsbezüge einzuordnen, sie in einem historischen Gesamtzusammenhang zu bringen und die Beziehungen zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen zu erkennen.

(2) Inhalte des Hauptstudiums

- Vermittlung umfassender Kenntnisse ausgewählter Schwerpunkte der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit
- Vertiefung der Kenntnisse von ausgewählten Bereichen des Faches und Bildung eigener Interessenschwerpunkte
- Vermittlung der Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Mitarbeit bei archäologischen Untersuchungen (Ausgrabungen)
- Vermittlung der Fähigkeit, komplexe Befunde der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit auszuwerten und in einen historischen Zusammenhang einzuordnen
- Vermittlung von Kenntnissen aus dem Bereich unmittelbar benachbarter Disziplinen respektive aus den Anwendungsbereichen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit.

Am Ende des Hauptstudiums sollte eine grundlegende Vertrautheit mit der Entwicklung der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit und ihrer Methoden sowie die Fähigkeit zur kritischen Analyse und Auswertung der Fachliteratur bestehen. Zudem sollte die Fähigkeit zur Einordnung der eigenen Forschungs- und Lehransätze innerhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften und der Technikgeschichte entwickelt sein.

§ 5 Gliederung des Studiums

(1) Gesamtzahl der Semesterwochenstunden im Grundstudium

Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS) beträgt im Grundstudium 19 SWS, verteilt auf Vorlesungen, Proseminaren, Übungen, Exkursionen und Geländepraktika.

<u>Lehrveranstaltung</u>	<u>scheinpflichtig (S)</u>	<u>SWS</u>
Vorlesungen		8
2 Proseminare zu Architektur- und Siedlungsarchäologie, zu Kleinfunden oder Reihengräberarchäologie	S	4
1 Proseminar zu anderen Themenkomplexen, z.B. Technik- und Industriearchäologie		2
Übungen, u.a. zur Datenverarbeitung		4
Tagesexkursionen	S	3 Tage

(2) Gesamtzahl der Semesterwochenstunden im Hauptstudium

Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS) beträgt im Hauptstudium 16 SWS, verteilt auf Vorlesungen, Hauptseminaren, Übungen, Exkursionen und Praktika.

<u>Lehrveranstaltung</u>	<u>scheinpflichtig (S)</u>	<u>SWS</u>
Vorlesungen		8
1 Haupt- oder Oberseminar zu Architektur- und Siedlungsarchäologie	S	2
1 Haupt- oder Oberseminar zu Kleinfunden oder Reihengräberarchäologie	S	2
Übungen		2
Eine Exkursion von drei oder mehr Tagen	S	mindestens 3 Tage
Drei Tagesexkursionen	S	3 Tage

Die Teilnahme an Ausgrabungen ist erwünscht.

§ 6 Leistungsnachweise

Voraussetzung des Scheinerwerbs ist der Nachweis einer mindestens mit „ausreichend“ zu bewertenden individuellen Gesamtleistung in dem jeweiligen Seminar oder einer vergleichbaren Lehrveranstaltung.